



Legende

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- Leitungsrecht Kanal
- II Zahl der Vollgeschosse
- GRZ 0.4 Grundflächenzahl
- GFZ 0.8 Geschossflächenzahl
- Baugrenze
- GA vorgeschl. Standort v. Garagen (unverbindlich)
- geplante Grenzen (unverbindlich)
- Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinie
- P Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
- Private Grünflächen (teilw. Spielplatz)
- Anpflanzung von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen
- Böschung
- gepl. Lärmschutzwall
- Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtfeld)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

GEMEINDE LAUCHRINGEN

Bebauungsplan  
 "Auf dem Ibrunnenbuck II"  
 Unterlauchringen

2. Ausfertigung  
 M 1 : 1000

Gemeinde Lauchringen, am 10. Dez. 1999



*B. Schmidt*  
 Bertold Schmidt  
 Bürgermeister

Plan gefertigt:

*W. Popp*  
 W. Popp  
 Stadtplaner

planungsbüro w. popp  
 dipl. ing. stadt- u. regionalplanung  
 obere breitacker 7  
 70701 Waldshut-Tengen  
 tel. 07741-63400

planungsbüro popp  
 Februar 1997 geänd. Nov. 99

**Satzung**

**zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ibrunnenbuck II",  
Unterlauchringen**

---

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Landesbauordnung für Baden - Württemberg, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden - Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen in seiner Sitzung am 18.11.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes

**"Auf dem Ibrunnenbuck II"**

angezeigt am 14.04.1997, in einem Teilbereich als Satzung beschlossen.

**§ 1**

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung betrifft einen Teilbereich, nämlich das Grundstück Nr. 480, des Bebauungsplanes "Auf dem Ibrunnenbuck II".

**§ 2**

**Inhaltliche Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes**

Die Änderungen, eingetragen im Lageplan, sind:

- generell eine zweigeschossige Bebauung,
- eine geringfügige geänderte Erschließungsstraße,
- den Entfall des vormalig präventiv vorgesehenen Lärmschutzwalles längs der Nordwestgrenze des Grundstücks; hier wird die Errichtung einer begrünten Lärmschutzwand empfohlen.



Die Bebauungsvorschriften werden auf Grundstück Nr. 480 wie folgt geändert:

- Die Dachform und Dachneigung wird mit Satteldach 28 - 43° oder Pultdach 10 - 20° festgesetzt..

Die sonstigen Festsetzungen werden beibehalten.

Für diese Änderung gelten die Rechtsgrundlagen in der jetzt aktuellen Fassung.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigelegt.

### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO in Verb. mit § 9 Abs. 4 BauGB ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Lauchringen, am 10. Dez. 1999



*Bertold Schmidt*  
Bertold Schmidt  
Bürgermeister

planungsbüro popp  
waldshut - tiengen  
obere breitacker 7

Gemeinde Lauchringen  
Landkreis Waldshut

## **Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ibrunnenbuck II", Unterlauchringen in einem Teilbereich (Grundstück Nr. 480)**

### **Begründung**

---

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 20.02.1997 den Bebauungsplan für das Gewann "Auf dem Ibrunnenbuck II" in Unterlauchringen mit der Ausweisung eines Mischgebietes und eines Allgemeinen Wohngebietes als Satzung.

Der Eigentümer des unbebauten Grundstücks Nr. 480 beabsichtigt nun, hier eine Reihenhaussiedlung zu errichten, wobei 11 Doppelhäuser oder Hausgruppen mit drei oder vier Häusern entstehen sollen. Die bisherige Planung sah hingegen nur 9 Baufenster vor. Es soll Wohnhäuser in Niedrigenergiebauweise entstehen; des weiteren sind als Änderung beantragt:

- Die Dachform war bisher als Satteldach mit einer Neigung von 30 - 40° festgesetzt. Jetzt wird gewünscht Satteldach 28 - 43° oder Pultdach 10 - 20°;
- Zur Erschließung dieser Reihenhäuser sind zusätzlich eine quartiersinterne Straße in einer Breite von 4,50 m und 2,0 m breite Gehwege erforderlich.
- Der vorsorglich nach Westen, zur Autobahn hin, vorgesehene Erdwall soll aus Platzgründen entfallen; er ist auch nicht mehr erforderlich, da im Zuge des zwischenzeitlich erfolgten Autobahnbaus Lärmschutzeinrichtungen am Rand der Fahrbahn errichtet wurden. Es wird jedoch als zusätzliche Maßnahme empfohlen, eine Mauer mit ca. 2,0 m Höhe anzulegen, wobei aus optischen und ökologischen Gründen ein Bepflanzungssystem angeregt wird.

Da diese Änderungen mit dem vorhandenen und gewünschtem Siedlungsbild in diesem Bereich vertretbar sind, beschloß der Gemeinderat die Änderung des Planes und der Bebauungsvorschriften für diesen Teilbereich (Grundstück Nr. 480).

Lauchringen, am 10. Dez. 1999



*Bertold Schmidt*  
Bertold Schmidt  
Bürgermeister

## Gemeinde Lauchringen

### Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ibrunnenbuck II", Unterlauchringen, in einem Teilbereich (Grundstück Nr. 480)

#### Verfahrensübersicht

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

---

Beschluß zur Änderung (Aufstellungsbeschluß) gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.1998.

Zustimmung zum Planentwurf und Beschluß, den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.1998.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung am 27.02.1998.

Den betroffenen Bürgern zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben in der Frist vom 09.03. bis einschl. 14.04. 1998.

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.1998.

Nochmalige Änderung: Satzungsbeschluß gefaßt am 18.11.1999.

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am **10. Dez. 1999**

Lauchringen, am **10. Dez. 1999**



*Bertold Schmidt*  
Bertold Schmidt  
Bürgermeister